

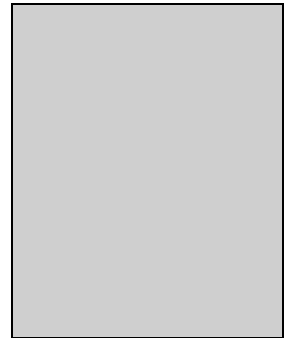


Aufnahmeantrag für passive Mitglieder

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden können. Das Aushändigen einer Identification Card erfolgt erst nach dem komplett abgeschlossenen Vorgang sowie nach Bezahlung. Das Führen erfolgt auf eigenes Risiko und die UNION trägt keinerlei Verantwortung für die Handlungen ihrer Mitglieder. Ihre Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, da diese überprüft werden können.

Foto:



(P)erson oder (U)nternehmen ___P / ___U

Name des Antragstellers _____

Vorname _____

Straße und Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Familienstand _____ Staatsangehörigkeit _____

PA- oder Reisepass-Nr. _____

Firmenbezeichnung _____

Firmenanschrift _____

Anzahl der Mitarbeiter _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ Homepage _____

E-Mail _____

Bankverbindung _____

BLZ _____ Konto-Nr. _____

Mitglied in anderen Verbänden/ Vereinigungen? Bitte aufführen:

Bitte beilegen:

Gewerbeanzeige oder Kopie des Personalausweises/ Reisepass
1 Passbild

Das neue Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr von € 25,- und einen monatlichen Mitgliedsbeitrag gemäß der derzeit geltenden Auflistung. Der Beitrag wird jährlich erhoben:

Mitgliedsbeiträge:	Privatpersonen:	15,- € / monatlich
	Unternehmen von: 1 bis 5 Mitarbeiter	25,- € / monatlich
	Unternehmen von: 6 bis 25 Mitarbeiter	50,- € / monatlich
	Unternehmen von: 26 bis 150 Mitarbeiter	75,- € / monatlich
	Unternehmen ab: 151 Mitarbeiter	100,- € / monatlich

I.U.C.C.

International UNION for Counteraction of Criminality

Inter. Verrechnungsstelle: 1100 Wien, Kempelengasse 5/26/14

Registriert: Ministerium des Innern ZVR 484300067, Präsident: Michael Lewalder

Inter. Administrationbüro: Wehnerhorst 15, 31234 Wehnsen / Germany, Leiter: Chief executive Officer Michael Lewalder

Bank account

HYPO Bank Salzburg BLZ: 55000 Konto 11800002552

IBAN: AT94 5500 0118 0000 2552 , BIC: SLHYAT2S

E-Mail: Praesidium@iucc.de / Homepage: www.iucc.eu

Sie erhalten den Ausweis gegen eine Schutzgebühr von € 18,-. Der Ausweis trägt die Bezeichnung „Member of I.U.C.C.“ und ist nur mit Lichtbild des Mitglieds gültig. Er bleibt Eigentum der I.U.C.C. und ist am Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Der Verlust des Ausweises ist dem Präsidium unverzüglich schriftlich mitzuteilen sowie bei Diebstahl unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Für nicht zurückgegebene sowie abhanden gekommene Ausweise berechnet die I.U.C.C. € 18,-. Sollte es zu einer Neuausstellung des Mitgliedsausweises kommen, z.B. bei Verlängerung oder Adressänderung so ist eine Gebühr von € 18,- fällig!

Endet die Mitgliedschaft, egal aus welchem Grund, ist der Ausweis unverzüglich zurückzugeben.

Die Mitglieder unterstützen die I.U.C.C. e.V. bzw. andere Mitglieder im Rahmen ihrer vorhandenen Möglichkeiten.

Alle meine hier gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin bereit, meine Angaben der I.U.C.C. auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Ich bitte hiermit um Aufnahme in die I.U.C.C.

Ort	Datum	Unterschrift/ Firmenstempel
-----	-------	-----------------------------

Ich erkenne die Bestimmungen der I.U.C.C. sowie die Vereinssatzung an. Eine Kopie dieses Aufnahmeantrages erhalte ich nach Genehmigung durch das Präsidium. Die Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeitrag werden im Lastschriftverfahren erhoben. Ich gebe der I.U.C.C. mein Einverständnis fällige Beträge bis auf Widerruf von meiner umseitig aufgeführten Bankverbindung abzubuchen.

← Ich bin damit einverstanden, dass diese Unterschriftenprobe auf meinen Ausweis übertragen wird.

Unterschrift bitte genau in dieses Feld!

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel
-----	-------	------------------------------

.....
Nur vom Präsidium auszufüllen:

Mitgliedsausweis mit Lichtbild-Nr. : _____

Stellungnahme des Präsidenten:
